

2021/15/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion der SPD



Antrag der SPD-Fraktion: Schutzräume für Frauen nach der Istanbul-Konvention

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	11.03.2021	Ö

Anlage/n

- 1 Frauenschutzräume (öffentlich)



SPD-Fraktion im Homburger Stadtrat

SPD Fraktion im Homburger Stadtrat
Wilfried Bohn * In der Dell 35* 66424 Homburg

Vorsitzender:
Wilfried Bohn

Stellvertreter
Daniel Neuschwander
Manfred Rippel

25.02.2021

Geschäftsführerin
Sevim Kaya-Karadag

Antrag „Frauenschutzräume“

Mit diesem Antrag setzen wir als SPD-Fraktion ein klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Wir zeigen damit, dass wir jede Form der Gewalt gegen Frauen nicht akzeptieren, und der „Kampf gegen Hass und Gewalt uns alle angeht (BMFSFJ Franziska Giffey)“.

Häusliche Gewalt und insbesondere Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles Problem. Jede vierte Frau in Deutschland wurde schon einmal Opfer von Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner bzw. Mann oder Ex-Mann. Es ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld darüber hinaus sehr hoch ist.

Häusliche Gewalt hat hierbei vielfältige Erscheinungsformen. Sie reichen über Demütigungen, Beleidigungen, Bedrohungen, Schlägen bis hin zu Vergewaltigungen.

Von Januar bis Juni seien 1.213 Personen der häuslichen Gewalt beschuldigt worden, teilte das Justizministerium der Deutschen Presse-Agentur in Saarbrücken mit. Im Vergleichszeitraum von 2018 hatten noch 1.149 Beschuldigte in der Liste gestanden, ein Jahr zuvor waren es 1.147 („Statistik des Justizministeriums, Mehr Ermittlungen wegen häuslicher Gewalt im Saarland, 12. Juli 2020).

Laut Auskunft der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland, als Träger der drei saarländischen Frauenhäuser, konnten im Zeitraum von Januar bis April 2020 insgesamt 26 Frauen wegen Vollbelegung nicht aufgenommen werden. Die Zahl der mitbetroffenen Kinder wird in diesen Fällen nicht dokumentiert.

Vieles deutet darauf hin, dass die Corona-Pandemie die Situation weiter verschärfen wird. Ausgangssperren, wachsende finanzielle Existenzängste und das Leben in ungewohnter Enge spitzen die Lage zu. Die Anzahl der Anrufe beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist im Jahresvergleich mit einem Plus von 25% auffällig gestiegen. Gleichzeitig ist es für betroffene Frauen noch schwieriger geworden, sich Hilfe zu suchen und ihre „Flucht“ vorzubereiten.

Seit dem 1. Februar 2018 ist in Deutschland die Istanbul-Konvention in Kraft getreten. Dieses Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erkennt das Menschenrecht auf ein Leben ohne Gewalt an. Ziel ist es Frauen vor Gewalt zu schützen und ihnen ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot zu schaffen.

Nach der Istanbul-Konvention soll ein Frauenhausplatz pro 7.500 Einwohnern zur Verfügung stehen. Im Saarland wären das 132 Plätze. Allerdings gibt es nur 71.

Zur Verbesserung der Platzkapazitäten ist außerdem die Schaffung sogenannter „second-stage-Wohnangebote“ vorgesehen: Frauen, die ausreichend stabil sind, nach einem Frauenhausaufenthalt mit ihren Kindern in eine eigene Wohnung einzuziehen, erhalten übergangsweise ambulante Betreuung und Unterstützung, die die Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben erleichtern sollen.

Für den Ausbau der Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen übernehmen Bund und Länder gemeinsam Verantwortung (vgl. BMFSFJ Pressemitteilung am 20.02.2020).

Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ sind daher in dem Bundeshaushalt Fördermittel von jeweils 30 Mio. Euro für die Jahre 2021 – 2023 vorgesehen. Insgesamt stellt der Bund somit 120 Millionen Euro zur Verfügung. Die zweite Säule des Förderprogramms sind innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen.

Die Istanbul-Konvention schafft somit verbindliche Rechtsnormen, an die auch die Kommunen gebunden sind. Neben dem Bund und den Ländern müssen somit auch die Kommunen ihrer Aufgabe nachkommen. Die Konvention verpflichtet daher auch die Stadt Homburg zum Schutz vor Gewalt, zur Beratung und zur Prävention.

Forderung:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert eine Bestandsanalyse durchzuführen und zu prüfen, welche Defizite es aufzuheben gilt, damit die Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene umgesetzt wird. Dabei soll evaluiert werden, inwieweit und durch welche Maßnahmen und Einrichtungen derzeit Gewaltschutz und Unterstützung bedarfsdeckend, wohnortnah, allgemein zugänglich und

angemessen garantiert ist -auch für Frauen mit Beeinträchtigungen und/oder mit Migrationshintergrund- und wo, in Absprache mit den Träger*innen, ggf. noch Handlungsbedarf besteht. Für den Bereich der häuslichen Gewalt sind Strukturen und Angebote für betroffene Kinder ausdrücklich mit einzubeziehen. Die Stadtverwaltung gibt bekannt, bis wann Ihre Bestandsanalyse fertiggestellt sein wird. Der zuständige Sozialausschuss wird über die Bestandsanalyse und die weiteren Erkenntnisse umgehend unterrichtet. Fehlende Maßnahmen im kommunalen Verantwortungsbereich werden zeitnah umgesetzt. Die Einrichtung eines kommunalen Arbeitskreises „Gewalt an Frauen“ ist dazu das richtige Instrument. Die Stadt Homburg wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch wohnortnah in Homburg bedarfsgerechte Schutz- und Hilfesysteme über entsprechende Träger*innen geschaffen werden, denn Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder benötigen einen sicheren Ort und unterstützende Strukturen.

Sevim Kaya-Karadag
Geschäftsführerin